

Ich wollte das Recht kennenlernen – zu meinem Schutz und meiner Verteidigung

Dr. Monika Zumstein, Akademische Direktorin a.D., München

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Prof. Dr. Maria Wersig, Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich und des Arbeitsstabes Reproduktive Rechte im November 2016.

Warum hast du dich entschieden Jura zu studieren?

Ich habe mich entschieden Jura zu studieren, weil es relativ naheliegend für mich war. Mein Vater war Jurist, ich habe einen Jurastudenten geheiratet, und ich hatte auch kein anderes Fach im Blick, das mich mehr interessiert hätte. Ich wollte das Recht kennenlernen zu meinem Schutz und zu meiner Verteidigung. Als ich mein Jurastudium in München begonnen habe, hatte ich auch schon Familie – meine Tochter und meinen Mann, ich war also räumlich gebunden. Ich fand das Studium unheimlich schwer. Ich war schon vom ersten Semester an sehr fleißig, weil ich zehn Jahre älter war, als meine Kommilitoninnen und Kommilitonen. Ich habe gewusst, ich darf keine Zeit mehr verlieren. Ich war damals schon 31 Jahre alt, und da muss man schauen, dass man wirklich weiterkommt. Es hat mir Spaß gemacht, aber es hat mir auch gezeigt, dass ich hin und wieder geistig an meine Grenzen stoße, das hat mich fasziniert. Dass man merkt, man kann mit seinem Kopf etwas machen und kann eigentlich intensiver und besser, vielleicht auch tiefer nachdenken. Das fand ich befriedigend. Außerdem musste ich noch das Studentenleben nachholen. Ich hatte nach meiner Ausbildung mit zwanzig Jahren angefangen zu arbeiten und konnte diese Freiheit gar nicht. Nebenbei hatte ich mehrere Nebenjobs, auch bei einem Anwalt, und hatte nach dem ersten Staatsexamen angefangen, Politologie zu studieren, aber das fand ich zu theoretisch und habe es nach dem Hauptstudium nicht weiterverfolgt.

Wie war der Berufseinstieg nach dem Referendariat in München?

Ich arbeitete während des Referendariats als Assistentin an der Universität München, zunächst bei den Sozialwissenschaften, bekommen. Plötzlich wurde aber für die Rechtsausbildung der Wirtschaftswissenschaftler eine Stelle frei, weil die bisherige Stelleninhaberin, damals die akademische Rätin – inzwischen Professorin Dr. Dagmar Coester-Waltjen – einen Ruf nach Konstanz angenommen hatte. So habe ich mich dann hineinbegeben ins Universitätsleben. Als ich da angefangen habe, war ich Ende dreißig. Die BWL-Studierenden mussten noch einen Rechtsschein machen, zwei Stunden im Bürgerlichen Recht und zwei Stunden im Öffentlichen Recht. Also stand ich nach meinem zweiten Staatsexamen innerhalb weniger Tage im Audimax, vor 500 Studenten, ohne didaktische Ausbildung, Skripte oder Fälle – das war sehr hart.

Das war dann der Beruf, den du bis zur Pensionierung ausgeübt hast.

Den Beruf habe ich sehr gerne gemacht. Ich hatte zwar von dem Anwalt, bei dem ich zuvor gearbeitet hatte, das Angebot bekommen, die Kanzlei zu übernehmen. Das habe ich ein paar Monate ausprobiert, aber es hat mir nicht gefallen. Es waren

Monika Zumstein wurde 1944 in Baden-Baden geboren. Abschluss der mittleren Reife in Lindau, 1966 Abschluss als Directrice am Technikum für Textilindustrie in Reutlingen. Nach mehreren Jahren beruflicher Tätigkeit 1975 Begabtenabitur in München. Von 1975 bis 1980 Studium der Rechtswissenschaften in München. 1980 Erste Juristische Staatsprüfung in München. Während der Referendarzeit Tätigkeit als Assistentin an der Universität München und bei einem Anwalt, Studium der Politologie. 1983 Zweite Juristische Staatsprüfung. 1989 Promotion bei Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen, Thema: Die Rechtsstellung des unbefruchteten und befruchteten menschlichen Keigmuts.

Seit 1985 Tätigkeit als akademische Rätin, später als Akademische Direktorin, an der juristischen Fakultät der Universität München, zuständig für die Rechtsausbildung der Wirtschaftswissenschaftler. Von 1990 bis 1998 Vorsitzende der Kommission „Gentechnologie“ des Deutschen Juristinnenbundes, von 1999 bis 2001 Vorsitzende des Arbeitsstabes „Gentechnologie“ des djb. Von 1989 bis 2009 Frauenbeauftragte der juristischen Fakultät und stellvertretende Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2010 Vorsitzende der Regionalgruppe München/Südbayern des djb.

oft so lächerliche Sachen, etwa, wenn der Kachelofen nicht funktioniert hat oder das Dachfenster nicht richtig renoviert war. Und dann habe ich gedacht, dass das nicht mein Leben sein kann. Ich wollte nicht um das Geld von anderen Leuten kämpfen und streiten, ich wollte überhaupt nicht gerne streiten. Mein Mann, der einen sehr stressigen Anwaltsberuf hat, muss sehr viel streiten, um Erfolg zu haben. Auch ein Eintritt in die Kanzlei meines Mannes kam für mich nicht in Betracht. Wir sind beide etwas rechthaberisch veranlagt, und jeder weiß es noch besser. Das kann nicht gut gehen. Ich habe mich deshalb insgesamt gegen den Beruf als Anwältin entschieden. Darüber bin ich heute noch froh.

Du hast dich in den 1980er Jahren viel mit Reproduktionstechnologie und Gentechnik befasst. Wie kam es dazu?

Das habe ich Dagmar Coester-Waltjen zu verdanken, bei der ich promoviert habe. Mit dem Schritt in die Universitätlaufbahn war klar, ich musste promovieren, sogar mit einer sehr guten Note. Ich kann mich noch gut erinnern, wie mein Chef gesagt hat, er stelle den Antrag der Verbeamung nur, wenn ich mit summa cum laude promoviere. Das hat mir einen unglaublichen Druck gemacht. Ich habe Tag und Nacht gearbeitet. Prof. Dr. Coester-Waltjen hatte zuvor gefragt, ob ich über die AGBs oder über Gentechnologie promovieren will. Über AGBs wollte ich



▲ Dr. Monika Zumstein (Foto: Anke Gimbal)

wirklich überhaupt nicht promovieren, eine schreckliche Vorstellung. Also habe ich gesagt, „gut, dann nehme ich die Gentechnologie, was ist denn das eigentlich?“ Damals, Anfang der 80er Jahre, war *Dagmar Coester-Waltjen* die führende Expertin für die Gentechnologie, für Leihmutterchaft und andere Reproduktionstechnologien. Sie hatte die zuständige Kommission im djb gegründet. Anfang der 80er Jahre hat den Vorsitz die Bundesverfassungsrichterin *Helga Seibert* übernommen. Wir waren vielleicht so sechs bis acht Frauen, und es war schwierig, Mitglieder zu finden, weil von Gentechnologie damals keine Ahnung hatte. So bin ich über das Thema und die Förderung durch *Coester-Waltjen* Anfang der 80er Jahre auch zum djb gekommen. Anfang 1990 habe ich den Kommissionsvorsitz übernommen und war bis 2000 im Bundesvorstand, zunächst als Beisitzerin, dann als Betreuerin der djb-Zeitung.

Welche Themen wurden damals in der Kommission

Gentechnologie diskutiert?

Es gab damals große Kontroversen, auch im djb. Es ging schon damit los, dass die heterologe Insemination, also Befruchtung mit Samenspende, in der Kritik stand. Das lag auch daran, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht vorlag. Nämlich: dass das Kind ein Recht hat hinsichtlich der Kenntnis seiner Abstammung, war damals überhaupt nicht gewährleistet. Auch sehr umstritten waren die Leihmutterchaft und die ganzen abstammungsrechtlichen Folgen dieser Technologien. *Dagmar Coester-Waltjen* hatte schon früh erklärt: wenn wir

das Abstammungsrecht neu ordnen, dann muss Gleichberechtigung gelten, für Männer wie für Frauen. Wenn ein Mann ein Anfechtungsrecht der Vaterschaft hat, dann muss auch die Frau ein Anfechtungsrecht der Mutterschaft haben, wenn feststeht, dass sie nicht die genetische Mutter ist, obwohl sie das Kind geboren hat. Dann war aber die Frage, ob eine solche Lösung der Bedeutung der Schwangerschaft gerecht wird, ob also die genetische Mutterschaft wirklich allein ausschlaggebend sein kann. Nach vielem Streit und Hin und Her hat es sich dann durchgesetzt, dass immer die Gebärende die Mutter ist.

Wie es auch heute noch in § 1591 BGB steht.

Ja, das war 1998 und nach Änderungen im Abstammungsrecht. Der djb hat sich dazu geäußert. Wir haben eine Mitgliederbefragung zur Leihmutterchaft durchgeführt und zur Definition der Mutterschaft. Jedenfalls haben die Mitglieder dafür plädiert, dass die Mutterschaft immer feststehen muss und dass eine gebärende Mutter kein Anfechtungsrecht – im Interesse des Kindes – haben soll, weil man nicht will, dass mutterlose Kinder und vielleicht auch vaterlose Kinder geboren werden, die dann im Leben vielleicht gar nicht mehr zureckkommen können – als elternlose Kinder. Die Gewichtung der Schwangerschaft ist aus meiner Sicht nach wie vor ein Problem. Es gibt die soziale Mutter, die genetische Mutter, die gebärende Mutter. Das ist ein schwieriges Thema, das muss man zugeben. Ich finde es richtig, wenn man die Leihmutterchaft kritisch betrachtet. Es besteht ein Ausbeutungspotenzial, wie in Indien oder anderen asiatischen Ländern, in Südamerika und weiteren Ländern. Man muss über die Auswirkungen für die Frauen nachdenken und ihre Gefährdungen – körperlich, familiär oder in sonstiger Weise – und ernsthaft überlegen, wie man dazu steht. Ein anderes wichtiges Thema für den djb waren die heimlichen Vaterschaftstests, bei denen Väter ohne Wissen oder Zustimmung der Mutter eine Zahnbürste an ein privates Labor schickten, um sich zu vergewissern, dass das Kind kein Kuckuckskind ist. Diese heimlichen Tests wurden vom BGH als unverwertbar angesehen. Das fanden viele unserer Mitglieder auch richtig. Inzwischen gibt es den Kompromiss, dass das Familiengericht dem Test zustimmen kann, falls die Mutter ihre Zustimmung verweigert.

Was meinst du, wie wir als djb bzw. Frauenverband uns heute positionieren sollten zu diesen Themen?

Am schwierigsten finde ich die Frage mit der Mutterschaft. Ich glaube schon, dass sich im Verband nach wie vor durchsetzen würde, dass die Gebärende immer die Mutter sein soll. Und ich finde die Entwicklung gut und richtig hinsichtlich der Rechte des Kindes auf Kenntnis der Abstammung. Die Idee eines Bundesregisters zur Speicherung der Daten begrüße ich. Es muss zentralisiert werden, es kann nicht angehen, dass die Unterlagen bei den einzelnen Ärzten verbleiben, die verziehen, die Akten vernichten oder versterben. Ich denke, es muss ein Bundeszentralregister geben, in dem die Daten seriös und solide aufbewahrt werden. Und es muss gewährleistet sein, dass die Kinder nach einer Spende erfahren können, wer der genetische Vater ist.

Würdest du sagen, es gibt ein Recht auf ein Kind?

Nein. Das würde ich nicht sagen. Weil ein Recht auf ein Kind dann dazu führen müsste, dass man sich mit juristischen Mitteln technische Möglichkeiten der Reproduktionstechnologie erstreitet. Man hat aber zum Beispiel kein Recht auf die Herausgabe fremder Eizellen zur Realisierung des eigenen Kinderwunsches. Das geht nicht, das passt nicht zusammen. Sehr viel schwieriger ist das Herausgabeverlangen bereits gezeugter tiefgefrorener Embryonen von einem Elternteil. Das möchte ich bejahen.

Es bekommt nicht jede Frau eine künstliche Befruchtung, sie muss einen Partner haben. Wie stehst du dazu?

Wenn Frauen auch ohne Partner auf eine Samenspende zurückgreifen wollen, dann würde ich das unterstützen. Man muss ja nicht alle nach Dänemark schicken. Wir können nicht so tun, als lebten wir hier auf einer Insel, einer moralischen. Die Samenspende müsste für alle Frauen, die das wollen, einfach ohne größere Schwierigkeiten möglich sein, und das Ganze müsste im Interesse der Kinder registriert werden.

Neben der inhaltlichen Arbeit in der Kommission und im Bundesvorstand hast du auch den Vorläufer der djbZ gegründet, die Aktuellen Informationen?

Ungefähr Ende der 80er Jahre habe ich mir gedacht, das läuft nicht gut im djb. Die Informationen sind veraltet und werden nicht schnell und übersichtlich genug weitergegeben. Das Problem war, dass die Kolleginnen kaum Computer hatten, und wenn man eine Information brauchte, bekam man mitunter etwas handschriftlich Unleserliches. Ich habe viel Zeit investiert in den Beginn dieser kleinen Zeitung, genannt „Monis Blättchen“. Ich war aber ganz überzeugt davon, dass das Blatt für den Verband absolut notwendig ist. Das Blatt erschien dann viermal im Jahr und enthielt Nachrichten vom Verband, von Veranstaltungen und Informationen von den Landesverbänden und Regionalgruppen. Als Begrüßung schrieb ich stets ein „Liebe Kolleginnen“, eher im persönlichen Stil. Während die süddeutschen Kolleginnen diesen Stil überwiegend schätzten, war das wohl bei den norddeutschen Kolleginnen weniger der Fall. Sie wünschten einen kühleren Stil. Bis heute spüre ich immer wieder, dass es doch Unterschiede gibt in Sprache, Ausdruck, Gewichtigkeit. Aber das Blättchen im Stil zu ändern, hätte mir keinen Spaß gemacht, wäre nunmehr Arbeit mit erschwerten Bedingungen gewesen. Nach zehn Jahren Verantwortung für das Blatt habe ich es abgegeben. Der Bundesvorstand hat wenig später beschlossen, dass die Zeitschrift als djbZ in den Nomos

Verlag wandert, betreut von Anke Gimbal. Es sollte ein Fachblatt werden, welches auch an die Ministerien oder an andere Verbände usw. verschickt werden kann.

Was bedeutet der djb für dich im Rückblick auf viele Jahre Engagement?

Ich habe immer gedacht, wenn ich nicht in den djb eingetreten wäre, hätte ich sehr viele hochqualifizierte Kolleginnen nicht kennengelernt und auch viele Freundschaften nicht schließen können. Weil ich sehr aktiv im Verband war, habe ich nicht nur deutschlandweit Freundschaften schließen können, sondern auch fachlich sehr viel profitiert, neue Erkenntnisse gewonnen, vieles außerhalb meiner Fachgebiete gelernt, mit Hilfe von anderen Kolleginnen Positionen neu überdacht, auch geändert. Das Engagement sollte aber vor allem dazu führen, dass man dazu beitragen konnte, die Stellung der Frau in Gesellschaft, Familie und Beruf zu verbessern, deshalb auch mein Engagement für das Projekt „Frauen in Führungspositionen/Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“. Und wir haben zusammen doch ganz schön viel erreicht in Sachen Gleichberechtigung. Es hat sich gelohnt, sich zu engagieren!

Was würdest du jungen Juristinnen raten, die jetzt ihre Karriere beginnen?

Erstens unbedingt Auslandsaufenthalte – das finde ich unglaublich wichtig – und gute Sprachkenntnisse. Neben Deutsch sollte man noch zwei weitere Sprachen sprechen, Englisch sowieso, aber vielleicht auch Spanisch, Französisch, Italienisch oder Chinesisch. So früh wie möglich sollten sie schauen, ob sie nicht in irgendeiner Kanzlei, einem Wirtschaftsunternehmen, einer Stiftung oder an einem Lehrstuhl als studentische Hilfskraft anfangen können. Ich kenne viele, die schon im zweiten, dritten Semester mit einer Stelle begonnen haben, und sie sind zum Teil übernommen oder weitergereicht worden. Oder sie konnten auf ihre Berufserfahrung verweisen und hatten so nach den Examina einen deutlich einfacheren Berufseinstieg. Das Schlechteste, was man machen kann, ist, dass man die ersten drei, vier Semester in Bars rumhängt oder die Vorlesungen danach legt, wann der Freund Zeit hat. Man kann auch als junge Frau mal zu den Treffen des Juristinnenbundes gehen und fragen, ob nicht jemand einen Job hat für eine junge Frau oder eine kennt, die eine kennt... Und man sollte sich frühzeitig über Stipendienmöglichkeiten informieren und auch da keine Scheu haben, Anträge zu stellen und sich zu vernetzen. Gerade für junge, aufstrebende Frauen gibt es heute viele Möglichkeiten.

djbZ online

djb-Mitglieder können nun jederzeit online über die NOMOS eLibrary auf die djbZ zuzugreifen. Voraussetzung ist eine einmalige Registrierung: Oben rechts auf „Login“, dann dem Link zur Registrierung im Pop-Up-Fenster folgen. Nach der Registrierung ist einmalig eine Authentifizierung notwendig. Um sicher zu stellen, dass die E-Mail-Adresse stimmt, daher bitte den Bestätigungs-Link anklicken, den Sie per E-Mail erhalten. Nach der erstmaligen Anmeldung im System kann über die Einstellungen (wieder rechts oben) der Freischaltcode (= Token – haben Sie im April zusammen mit Ihrer Beitragsrechnung erhalten) eingegeben werden.